

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die 125.000.000 / Inhaber-Teilschuldverschreibungen

ISIN DE000A3MQYU1 / WKN A3MQYU ("**Anleihe**")

EUSOLAG European Solar AG, An den Römerhügeln 34, 82031 Grünwald (der „**Emittentin**")

innerhalb des Zeitraums beginnend am 30. April 2025, um 0:00 Uhr (MESZ) und endend am 2. Mai 2025

("Abstimmung ohne Versammlung")

Formular zur Stimmabgabe

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zusammen mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Zeitraums vom 30. April 2025, um 0:00 Uhr (MESZ), bis Mittwoch, den 2. Mai 2025, um 24:00 Uhr, (MESZ) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt per Post oder per E-Mail oder per Fax an nachfolgende Adresse. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Notar Stefan Schrenick

Tal 13

80331 München

Telefax: +49 (0)89 290034-34

E-Mail: info@notar-tal13.de

Name, Vorname

bzw. Firma des Anleihegläubigers

PLZ, Wohnort

Nominalwert Teilschuldverschreibungen

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Stimmabgabe. Kreuzen Sie hierfür bitte das entsprechende Kästchen neben dem Beschlussvorschlag an.

Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf die seit dem 14. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu den Beschlussgegenständen.

Kreuzen Sie ein Kästchen neben einem Beschlussvorschlag an, stimmen Sie dem Beschlussvorschlag der Emittentin vollumfänglich zu, lehnen ihn vollumfänglich ab oder enthalten sich der Stimme. Es kann bei der Abstimmung über einen Beschlussgegenstand nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfachmarkierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu einem Beschlussgegenstand keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

BESCHLUSSGEGENSTAND			
<i>Beschlussfassung über die Fälligkeit von Zinsen</i>			
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
<p>§ 3 der Anleihebedingungen Absatz 1 wie folgt zu fassen:</p> <p>1. § 3 der Anleihebedingungen Absatz 1 wie folgt zu fassen: <i>Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Festgelegten Stückelung verzinst, und zwar vom 29. März 2022 (einschließlich) mit 6.25% p.a. ("Anfängliche Zinssatz") bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5(1) definiert) (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 29. März eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "Zinszahlungstag"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. März 2023. Die Zinsen ab dem 28. März 2024 (ausschließlich) werden erst am Fälligkeitstag fällig."</i></p> <p>2. im Übrigen bleibt § 3 der Anleihebedingungen unverändert</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten so lange wie dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von Herrn Notar Dr. Stefan Schrenick in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten, uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen auf der Internetseite unter <https://eusolag.com/datenschutz/>